



Dresden, den 21.01.2022

Sehr geehrte Frau Graf, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Kobel, sehr geehrtes Rektorat der TU-Dresden,

mit Verwunderung haben wir den Aufruf in Ihrer Mail vom 07.01.2022 zur Kenntnis genommen, die aktuellen Regelungen zu Prüfungen im Wintersemester an die Studierenden weiterzuleiten.

Wie Sie vermutlich schon von anderen Fachschaftsräten vernommen haben, sehen wir uns einerseits so kurzfristig nicht in der Lage und andererseits nicht in der Verantwortung, solch wichtige und weitreichende Informationen zuverlässig weiterzuverbreiten, die bislang, insbesondere in den vergangenen Prüfungsphasen, direkt von Rektorat beziehungsweise dem Prorektorat versandt wurden.

Besonders problematisch ist, dass die im letzten Wintersemester studierendenfreundlichen und aus unserer Sicht sinnvollen Regelungen mit der Möglichkeit der Prüfungsrückgabe und Online-Prüfungen ohne Videoüberwachung durch das Prorektorat und die offiziellen Kanäle der TU verkündet wurden, wohingegen die diesjährigen ausgesprochen unangenehmen Richtlinien und Empfehlungen von den Studierendenschaften verbreitet werden sollen. Ebenso kritisieren wir, dass die endgültigen Regelungen nun weniger als einen Monat vor Prüfungsphasenbeginn mitgeteilt werden sollen. Die Studierenden sind, ob der unterschiedlichen, schlecht kommunizierten und je nach Fakultät unterschiedlichen Regelungen, verständlicherweise verunsichert und verärgert. Wir sind von der Kommunikation, die aus unserer Sicht in diesem Semester nicht auf Augenhöhe gelaufen ist, enttäuscht und hoffen sehr, dass diese Art der Zusammenarbeit die Ausnahme bleiben wird.

Die von der Universitätsleitung herausgegebene Handreichung<sup>1</sup> zu Prüfungen ab dem Wintersemester 2021/22, die neben einigen weiteren Informationen auf der Website der TU-Dresden veröffentlicht wurde<sup>2</sup>, wurde zu keiner Zeit in einem demokratisch legitimierten Universitätsgremium bestätigt, geschweige denn diskutiert oder beschlossen. Als Teil der studentischen Selbstverwaltung, die per Wahl dazu beauftragt ist, studentische Interessen und Belange zu vertreten, können wir ein solches Papier somit weder verbreiten noch gutheißen.

Abgesehen von den gerade angesprochenen kommunikativen Defiziten haben wir auch inhaltliche Bedenken, denn uns stellen sich viele Fragen zu den Regelungen, sowohl für Präsenzprüfungen als auch für die Online-Variante.

---

<sup>1</sup> [https://tu-dresden.de/studium/im-studium/ressourcen/dateien/corona\\_imstudium/20220111-HandreichungStudierende.pdf?lang=de](https://tu-dresden.de/studium/im-studium/ressourcen/dateien/corona_imstudium/20220111-HandreichungStudierende.pdf?lang=de)

<sup>2</sup> <https://tu-dresden.de/studium/im-studium/coronavirus/pruefungen>

Dies betrifft zum Beispiel den Umgang mit der 3G+-Regel bei Präsenzprüfungen. Abgesehen von der Fragwürdigkeit, im Gegensatz zu offiziellen 2G+ oder 3G+-Regeln<sup>3</sup> zwischen Auffrischungsgeimpften und gänzlich Ungeimpften nicht zu unterscheiden, konnte uns bislang nicht überzeugend dargelegt werden, wie das verpflichtende Testen aller Teilnehmenden organisatorisch umgesetzt werden kann, wenn Prüfungen beispielsweise früh am Morgen stattfinden sollen und Testzentren weder am Vortag noch rechtzeitig vor der Prüfung geöffnet sind<sup>4</sup>. Auch die Frage, wie mit Prüflingen umgegangen werden soll, die am Prüfungstag ohne gültigen Testnachweis erscheinen, ist ungeklärt.

Zudem erscheint es angesichts der pandemischen Lage fragwürdig, gerade bei Prüfungen, während derer die Studierenden, die möglicherweise sogar der Risikogruppe angehören, lange Zeit nebeneinander in einem Raum sitzen müssen, auf FFP2-Masken zu verzichten, obwohl diese im Vergleich mit OP-Masken eine wesentlich höhere Sicherheit bieten<sup>5</sup>.

Zur Videoüberwachung wurde sowohl per Mail als auch in dem am vergangenen Dienstag kurzfristig angesetzten Meeting von anderen Fachschaftsräten und den „Studis im Senat“ schon genügend Kritisches angemerkt, dem wir uns nur anschließen können. Aus unserer Sicht wirft die oben genannte Handreichung mehr Fragen auf als sie beantworten kann. Unter anderem ist unseres Erachtens nicht ausreichend geklärt, was mit den Studierenden passiert, die bei der Prüfung in Quarantäne sind und der Verarbeitung der Daten aus guten Gründen widersprochen haben. Auch sehen wir es als unzumutbar an, gegebenenfalls alleinig für eine Online-Prüfung eine Webcam anzuschaffen, von möglichen Verbindungs-, Internet-, Auflösungs- und Qualitätsproblemen von bestehenden Webcams ganz abgesehen. Auch die Fragen, wie mit Verbindungsabbrüchen, wohnraumbedingt anderen Personen im Prüflingszimmer, zu schlechter Qualität des Bildes für Ausweiskontrollen oder kurzzeitigen Toilettengängen, die bei Präsenzklausuren möglich sind, umgegangen werden soll, sind, nur wenige Wochen vor Beginn der Prüfungsphase, immer noch ungeklärt. Darüber hinaus stellen sich uns technische Fragen, wie die Umsetzung einer DSGVO-konformen Videokonferenz für viele Teilnehmende, ohne dass die anderen Studierenden diese sehen können oder das Problem der Überlastung bestehender Videokonferenzsysteme.

Ein schon bei Betrugsverdacht ohne konkrete Beweise angeordneter „Schwenk durch den Raum“ dürfte technisch und mehr noch datenschutzrechtlich höchst problematisch, wenn nicht unmöglich, sein. Die lapidare Aussage des Rektorates bzw. Prorektors am vergangenen Dienstag, dass man in diesen Fällen „wohlwollend“ miteinander reden solle, halten wir für unzureichend.

Die Frage, wie die zeitgleich stattfindenden digitalen Vor-Ort-Prüfungen angesichts der coronabedingt geringeren Raumkapazitäten sicher durchgeführt werden sollen, ist auch am Dienstag unbeantwortet geblieben. Schlicht zu hoffen, es würden genug Studierende der Videoüberwachung zustimmen, ist nicht ausreichend und wirkt undurchdacht, zumal die oben angesprochene Kommunikation und die studierendenunfreundlichen Regelungen zur Prüfungsrückgabe mit Sicherheit nicht dazu führen dürften, dass die Betroffenen guten Willens sind, dieses Jahr angesichts der Corona-Situation „die Kröte“ im Interesse der Universität klaglos zu schlucken.

---

<sup>3</sup> <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/1035399>

<sup>4</sup> <https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/information-regarding-covid-19-coronavirus-sars-cov-2/faq>

<sup>5</sup> <https://www.merkur.de/welt/ffp2-omikron-maske-delta-corona-schutz-infektion-max-planck-institut-91242399.html>

Besonders verwunderlich finden wir aber in Anbetracht der durch den Prüfungsausschuss „Physik Master“ beschlossenen Regel, die Prüfungsrückgabefristen bis inklusive des Prüfungstags auszudehnen, die Aussagen des Prorektorats vom Dienstag, dass sowohl die Videoüberwachungsregeln als auch die in der Handreichung<sup>6</sup> genannten Bestimmungen zur Prüfungsrückgabe von den Prüfungsausschüssen nicht gelockert werden können und als bindend anzusehen sind. Der Prüfungsausschuss Physik Master hat laut einer Mail vom 17.01.2022 von der Verwaltung die Information bekommen, dass eine Durchsetzung der studierendenfreundlichen Regelungen aus dem Wintersemester 2020/21 möglich ist. Viel wichtiger ist allerdings, dass die Verwaltung in dieser Mail eindeutig hervorgehoben hat, dass sowohl die vom PA Physik-Master beschlossenen Regeln als auch die vom Rektorat vorgegebene Empfehlung, den Prüfungsrücktritt nur vor Prüfungsbeginn zuzulassen, in gleichem Maße rechtsunsicher sind.

Insofern finden wir es höchst problematisch, wenn nicht unverantwortlich, im Senat mit Berufung auf ein zumindest uns nicht zugängliches Gutachten des Justizariats eine schon abgestimmte Regelung zur Prüfungsrückgabe am Prüfungstag mit der Begründung zu kippen, sie sei nicht rechtssicher genug.

Genau das Gegenteil der Regelung des PA Physik-Master, nämlich eine besonders studierendenunfreundliche Regelung, die eine weitere externe Webcam für das Filmen von Arbeitsplatz und Bildschirm vorsieht, wurde von der Fakultät Maschinenwesen berichtet. Doch obwohl diese Regelung ganz klar der Handreichung zum digitalen Prüfen widerspricht, wurde seitens des Prorektorates beim Treffen mit dem Rektorat am Dienstag die weitere Webcam weder verurteilt noch untersagt.

Wir können angesichts all dieser Erfahrungen, dass seitens des Prorektorats zu Lasten der Studierenden argumentiert und gearbeitet wurde und wird, nicht verleugnen, das Gefühl zu haben, dass hier versucht wird, auf Zeit zu spielen und viele Dinge im Unklaren zu lassen, um studierendenfreundliche Regelungen zu verhindern. Selbst wenn das nicht so sein sollte, was wir inständig hoffen, bleibt die herbe Enttäuschung darüber, dass die bisher wenig problematische Zusammenarbeit im Punkt digitales Prüfen nun ein abruptes Ende gefunden hat.

Auch wenn wir realistisch genug sind einzusehen, dass es wohl zu spät sein dürfte, all die Missstände, die nicht nur wir, sondern auch viele andere Fachschaftsräte und Studierendengruppen geäußert haben, zu beheben, fordern wir die Verantwortlichen auf, schnellstmöglich die größten Ungewissheiten klarzustellen und Fehler rückgängig zu machen. Angesichts der im Gespräch am vergangenen Dienstag vom Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften vorgebrachten Petition und dem Aufruf zu einem Bericht im MDR ist dies auch dringend nötig, um weiteren Schaden vom Image der TU Dresden abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Sophie Krafzik als Sprecherin und Hosea Winter als Sprecher im Auftrag des Fachschaftsrats Verkehrswissenschaften, Studierendenschaft „Friedrich List“

---

<sup>6</sup> [https://tu-dresden.de/studium/im-studium/ressourcen/dateien/corona\\_imstudium/20220111-HandreichungStudierende.pdf?lang=de](https://tu-dresden.de/studium/im-studium/ressourcen/dateien/corona_imstudium/20220111-HandreichungStudierende.pdf?lang=de)